



FORUM PRIVATHEIT UND SELBSTBESTIMMTES  
LEBEN IN DER DIGITALEN WELT

White Paper

# PRIVATHEIT UND KINDERRECHTE

Kurzfassung



## IMPRESSUM

### **Autorinnen und Autoren:**

Ingrid Stapf, Judith Meinert, Jessica Heesen, Nicole Krämer, Regina Ammicht Quinn, Felix Bieker, Michael Friedewald, Christian Geminn, Nicholas Martin, Maxi Nebel, Carsten Ochs

### **Kontakt:**

Michael Friedewald

Telefon +49 721 6809-146  
Fax +49 721 6809-315  
E-Mail [info@forum-privatheit.de](mailto:info@forum-privatheit.de)

Fraunhofer-Institut für System- und Innovationsforschung ISI  
Breslauer Straße 48  
76139 Karlsruhe

[www.isi.fraunhofer.de](http://www.isi.fraunhofer.de)  
[www.forum-privatheit.de](http://www.forum-privatheit.de)

### **Schriftenreihe:**

Forum Privatheit und selbstbestimmtes Leben in der digitalen Welt  
ISSN-Print  
ISSN-Internet

1. Auflage, Mai 2020



Dieses Werk ist lizenziert unter einer Creative Commons Namensnennung – Nicht kommerziell – Keine Bearbeitungen 4.0 International Lizenz.

Aus der fortschreitenden Mediatisierung von Kindheit und Jugend resultiert ein neuer gesellschaftlicher Handlungsbedarf mit Blick auf damit verbundene Risiken. Denn Kinder und Jugendliche bis 18 Jahren machen rund ein Drittel der weltweiten Internetnutzerinnen und -nutzer aus. Das White Paper „Privatheit und Kinderrechte“ gibt erste Antworten auf Forschungsfragen zu Privatheit und Kinderrechten als Themenkomplex, der bislang noch kaum wissenschaftlich differenziert untersucht wurde.

Mit dem Aufkommen überwachungsbasierter Medientechnologien von Smart Toys, Babysitter-Kameras im Teddy-Bär bis hin zu Sprachassistenten wie Alexa, individualisierte Lernsoftware, Tracking-Apps oder Videoüberwachung in der Kita, stellt sich die Frage, was Privatheit von Kindern heute ausmacht: Bedarf es bei Kindern anderer Konzepte als bei Erwachsenen? Wie können sie den Schutz ihrer Daten im Altersverlauf steuern? Und wer trägt die Verantwortung für ein sicheres und selbstbestimmtes Aufwachsen von Kindern in digitalen Umgebungen?

**Das Forum Privatheit hält fest: Die Rechte von Kindern in digitalen Handlungswelten müssen stärker durchgesetzt und berücksichtigt werden. Dazu gehören explizit das Recht auf informationelle Selbstbestimmung, der Datenschutz, die freie Entfaltung der Persönlichkeit und ein geschützter Privatbereich.**

Demokratische Freiheits- und Gleichheitsrechte sollen Kindern das Recht auf eine offene Zukunft ermöglichen. Kinder und Jugendliche sollen unbelastet von Beobachtungen und Daten aus ihrer Vergangenheit einen Weg zu ihrer persönlichen Identität als junge Erwachsene finden können. Da Kindheit eine besonders verletzbare Entwicklungsphase ist und sich wichtige Fähigkeiten erst noch ausbilden, bedürfen Kinder eines umfassenden Schutzes durch Eltern, schulische Institutionen und den Staat. Sie sollen gleichzeitig, aber auch eigenständig ihre Selbstbestimmungsrechte erproben und anwenden können. Hierzu werden Befähigungsmaßnahmen wesentlich, welche die Mündigkeit von Kindern in der Demokratie zum Ziel haben.

Die folgenden Empfehlungen verstehen sich als ein erster Impuls, um die politische und gesellschaftliche Diskussion zum Thema Privatheit und Kinder voranzutreiben:

## **1. Die Privatheit von Kindern ist auch im Digitalen ein verbrieftes Kinderrecht.**

Selbst bestimmen zu dürfen, welche Räume andere betreten oder welche Informationen sie einsehen oder verwenden dürfen, ist ein Menschenrecht. So ist auch in Artikel 16 der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen verbrieft, dass „kein Kind (...) willkürlichen oder rechtswidrigen Eingriffen in sein Privatleben, seine Familie, seine Wohnung oder seinen Schriftverkehr oder rechtswidrigen Beeinträchtigungen seiner Ehre und seines Rufes ausgesetzt werden“ darf. Den durch das Grundgesetz, die EU-Grundrechtecharta und die Europäische Menschenrechtskonvention verbrieften Rechten von Kindern muss zu stärkerer Durchsetzung und praktischer Relevanz im Bereich der Nutzung digitaler Technik verholfen werden.

## **2. Mit der Sicherung kindlicher Privatheit ist das Recht des Kindes auf eine offene Zukunft verbunden.**

Es geht darum, Kindern eine gute und gelingende Kindheit und gute Chancen und wichtige Fähigkeiten mit Blick auf ihr Erwachsenenleben zu eröffnen. Darunter fällt es auch, Kindern ein Recht auf eine offene Zukunft zu gewährleisten. Anbieter sollten verpflichtet werden, neu zu schaffende rechtliche und technische Standards einzuhalten. Dazu könnten Vorschriften gehören, dass Kinder grundsätzlich von personalisierter Werbung und Tracking ausgenommen werden müssen oder ein Verbot von Profilbildung bei Kindern. Ein weiterer Vorschlag ist die

Auflage, in der Regel sämtliche in sensiblen Kontexten gewonnene Daten über Kinder regelmäßig zu löschen. Damit verbunden wären verschärfte Anforderungen an die Datenminimierung und ein echtes Recht Heranwachsender auf Vergessenwerden im Netz, so auch z. B. alle im Rahmen einer Bildungs-App gewonnenen Daten, sobald das Kind die Schule verlässt (ausführlich Roßnagel, 2020; s. zu konkreten Vorschlägen Roßnagel/Geminn, 2020).

### **3. Maßnahmen zum Schutz von Kindern müssen stets von Befähigungsmaßnahmen begleitet werden.**

Sowohl Staat, Schule als auch Eltern sollten Medienerziehung und Medienbildung vorantreiben, indem sie Kinder über ihre Privatheits-Rechte informieren. Dazu sollten Kinder zunächst die verschiedenen Formen von Privatheit in digitalen Kontexten kennen und auch lernen, diese selbst anzupassen. Bereits in jungen Jahren brauchen Kinder Eltern, Erziehende und Lehrende, die im Bereich Medienbildung kompetent sind. Der Digitalpakt der Bundesregierung sollte daher neben der Anschaffung datenschutzkonformer Hard- und Software (Datenschutz by Design & Default) und der Bereitstellung entsprechender Infrastrukturen auch die didaktische und pädagogische Förderung digitaler Kompetenzen in Erziehungs- und Bildungseinrichtungen im Blick haben.

### **4. Anreizsysteme für Datenschutz by Design & by Default bei Plattformbetreibern, Unternehmen und Bildungseinrichtungen sollten staatlich gefördert werden.**

Selbstbestimmung im Digitalen sollte der Standard sein - und nicht erst von Seiten der Nutzenden aktiv über Privacy-Einstellungen aktiviert werden müssen. Dies ist besonders wichtig, wenn sich Angebote auch an Kinder richten oder von Kindern genutzt werden. Die Selbstbestimmung von Kindern im Digitalen sollte bereits bei der Konzeption digitaler Angebote berücksichtigt werden. Unternehmen sollten staatliche Anreizsysteme vorfinden, sodass für sie der Einbau von Datenschutz by Design & by Default am Ende Wettbewerbsvorteil und nicht -nachteil ist.

### **5. Die Digitalisierung entwickelt sich rasant. Privatheit und Datenschutz als Demokratie sichernde Menschenrechte zu gewährleisten, bedarf gesamtgesellschaftlicher, interdisziplinärer Ansätze.**

Das Forum Privatheit empfiehlt einen ganzheitlichen Ansatz zur Integration von Kinderrechten, in dem beispielsweise neue rechtliche oder Regulierungsmaßnahmen mit Blick auf ihre Auswirkung auf das gesamte Spektrum von Kinderrechten beurteilt und diese systematisch mitgedacht werden. Um dies voranzubringen, braucht es interdisziplinär ansetzende Langzeitstudien, auch unter Beteiligung von Kindern und Jugendlichen, inklusive Partizipationsformen für Kinder auch bei der Gestaltung von Maßnahmen, innovative technische Ansätze, gesellschaftliche Diskurse und einen zukunftsfähigen und flexiblen Kinder- und Jugendmedienschutz.



GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium  
für Bildung  
und Forschung

PROJEKTPARTNER



Natur **U N I K A S S E L**  
Technik  
Kultur **V E R S I T Ä T**  
Gesellschaft

**p r o v e t** }

Projektgruppe verfassungsverträgliche Technikgestaltung



*Offen im Denken*

EBERHARD KARLS  
UNIVERSITÄT  
TÜBINGEN



INTERNATIONALES ZENTRUM  
FÜR ETHIK IN  
DEN WISSENSCHAFTEN

